

Stempel
marke
€ 16,00

Protokoll
(dem Amt vorbehalten)

2011

An die
GEMEINDE INNICHEN
Pflegplatz, 2
39038 Innichen
Tel. 0471/916622
Fax 0471/914099

E-Mail: michael.happacher@innichen.eu
Internet: www.gemeinde.innichen.bz.it

**Ansuchen um Zuweisung eines Bettenkontingents im Sinne des Tourismusentwick-
lungskonzeptes, genehmigt mit Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 42 vom 06.08.2009
und der Landesregierung Bozen Nr. 909 vom 31.05.2010**

A. Der Antragsteller

Bezeichnung des Beherbergungsbetriebes		
.....		
Name des gesetzlichen Vertreters des Beherbergungsbetriebes		
.....		
mit Sitz in	Strasse	
.....		
E-Mail	Tel.	Fax.
.....		
Steuernummer	MwSt.-Nr.	
.....		

B. Betreff

Der oben genannte Antragsteller ersucht um die Zuweisung eines Kontingents von Nr. Betten für die

- Erweiterung des bestehenden Beherbergungsbetriebes**
- Neubau eines Beherbergungsbetriebes**

Hinweise: Die maximale Bettenzahl ist mit 150 Betten pro Betrieb (für bestehende und neue) festgelegt.

Für neue Betriebe gilt die Mindestgröße laut Art. 9, Abs. 4 des D.L.H. vom 18.10.2007, Nr. 55 (Die Zonen für touristische Einrichtungen zur Beherbergung müssen ein solches Ausmaß haben, dass Beherbergungsbetriebe mit mindestens sechzig Gästebetten errichtet werden können, wobei in jedem Fall 70% der laut Bebauungsrichtlinien maximal möglichen Baumasse realisiert werden müssen).

Für bestehende Betriebe gilt keine Mindestbettenanzahl pro Betrieb

C. Weitere Angaben oder Erklärungen zur Bewertung der Vorzugstitel für die Zuweisung im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 73 vom 14.10.2010.

Der Antragsteller erklärt:

dass die Zone für touristische Einrichtungen zur Beherbergung auf folgenden Flächen ausgewiesen werden soll:

- G.p. in E.Zl. K.G. im Ausmaß von m²
- G.p. in E.Zl. K.G. im Ausmaß von m²
- G.p. in E.Zl. K.G. im Ausmaß von m²
- G.p. in E.Zl. K.G. im Ausmaß von m²
- G.p. in E.Zl. K.G. im Ausmaß von m²

- dass sich die genannten Liegenschaften im Eigentum des Antragstellers befinden
- dass der Eigentümer schriftlich erklärt hat, mit der Ausweisung einer Zone für touristische Einrichtungen zur Beherbergung auf den genannten Liegenschaften einverstanden zu sein und dieselben dem Antragsteller abzutreten

Hinweis: Neue Betriebe dürfen nur innerhalb eines Gürtels von 300 m von der abgegrenzten bebauten Ortschaft errichtet werden.

Vom Antragsteller beanspruchte Vorzugskriterien (Zutreffendes ankreuzen)

- a) Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, das urbanistische Gefüge und das Landschaftsbild
(Hier wird bewertet, wie sich das neue Gebäude urbanistisch einfügt, welche positiven bzw. negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen, ob sich das Gebäude für die Baukultur des Ortes förderlich bzw. weniger förderlich auswirken wird – maximal 10 Punkte)

Beschreibung, worin die Inanspruchnahme dieses Kriteriums besteht:

- b) Vorhandensein der primären Erschließungsanlagen
(Hier wird bewertet, ob die primären Erschließungsanlagen (Straßen, Wasser, Abwasser und Strom) vorhanden sind oder nicht und welche Kosten der Gemeinde für die eventuelle Errichtung derselben entstehen werden – maximal 10 Punkte)

Beschreibung, worin die Inanspruchnahme dieses Kriteriums besteht:

Beschreibung, worin die Inanspruchnahme dieses Kriteriums besteht:

- g) Beurteilung der wirtschaftlichen Machbarkeit (nur bei Neubauten)
(Hier wird die beigelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung auf ihre Plausibilität geprüft und bewertet – maximal 10 Punkte)

Beschreibung, worin die Inanspruchnahme dieses Kriteriums besteht:

D. Der Antragsteller erklärt weiters:

- zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ansuchen von Begünstigungen ausgeschlossen und archiviert wird, falls es unvollständig ist oder nicht innerhalb der vom Amt festgelegten Fristen vervollständigt wird.
- dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten und Erklärungen der Wahrheit entsprechen und nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle falsche Aussagen und die Verwendung gefälschter Akte der Gerichtsbehörde angezeigt werden.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde Innichen. Die übermittelten Daten werden von der Gemeindeverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 i.g.F. verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Gemeindesekretär.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Stempel und Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

E. Unterlagen, welche beizulegen sind

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Fotokopie der Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters |
| <input type="checkbox"/> Katasterplan, auf welchem die Zone für touristische Einrichtungen zur Beherbergung festgehalten ist |
| <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung des Grundeigentümers (nur beizulegen falls der Antragsteller nicht Eigentümer der Liegenschaften ist, auf welchen die Zone für touristische Einrichtungen zur Beherbergung ausgewiesen werden soll) |
| <input type="checkbox"/> Skizze, bestehend aus Ansichten und Grundrissen mit Angabe der Kubatur und der Bruttogeschossflächen |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung, aus welcher die Kategorie, die Kapazitäten, die geplanten Nebeneinrichtungen, die konzeptionelle Ausrichtung etc. hervorgehen und wie die verkehrstechnischen und infrastrukturellen Anbindungen erfolgen werden (diese Punkte können auch im Gesuchsformular beschrieben werden; wird die Beschreibung getrennt beigelegt, ist auf die jeweiligen Buchstaben der Vorzugskriterien laut Gesuchsformular zu verweisen) |
| <input type="checkbox"/> grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Vorhaben (nur bei Neubauten) |